

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 06.07.2006 um 18.15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schardt
Stadtrat Rank (bis 18.30 Uhr, Ziffer 2) anschl. Bgm. Böhm

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller (ohne Ziffer 3, Beschluss)
Stadträtin Richter (für Stadtrat Schmidt)
Stadtrat May

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner (bis Ziffer 2)
Rechtsrätin Schmöger
Frau Küspert, Leiterin Volkhochschule (Ziffer 1)
Amtfrau Hartmann (Ziffer 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadträtin Wachter
Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Konrad
Bgm. Böhm (bis 18.30 Uhr)

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Information von Frau Küspert Sachstand der Stühle in der Alten Synagoge

Frau Küspert stellt dar, dass derzeit 150 Stühle stark verschmutzt seien und es dringend nötig wäre diese neu zu bespannen. Sie weist darauf hin, dass die Firma, die die Stühle damals geliefert habe, auch die Erneuerung übernehmen könnte, da nur diese Firma nach diesem Prinzip (Kleben) arbeite. Sie weist zudem darauf hin, dass die Firma keine Stoffrücklagen bilde und daher alle Stühle auf einmal erneuern müsste. Sie weist darauf hin, dass das Angebot vergleichbar zur einer Neuanschaffung äußerst günstig sei. Wie bereits bei den Beratungen des Budgetübertrags 2004 im Jahr 2005 hingewiesen, soll der Budgetüberschuss für die Erneuerung der Stühle hergenommen werden. Sie ergänzt, dass von den zurückgestellten 8.600,00 € ca. 100 Stühle (von 350) erneuert werden könnten.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass der Rest zunächst über den Vermögenshaushalt finanziert und die Investition teilweise über das Budget der Alten Synagoge über einen gewissen Zeitraum refinanziert werden sollte.

Stadtrat Müller regt an, den Stoff am Stück zu kaufen und die Erneuerungsarbeiten nach und nach in Auftrag zu geben.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass nach der Erstellung der Sitzungsvorlage in der Finanzausschuss am 20.07.2006 hierüber Beschluss gefasst werde.

2. Örtliche Bedarfsplanung gemäß Art. 7 BayKiBiG

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Die Stadt Kitzingen stellt einen Bedarf an 820 Kinderbetreuungsplätzen fest.
2. Der „Empfehlung des Landratsamtes Kitzingen für 2006“ wird zugestimmt.
3. Alle Anträge der anerkannten Kindergärten in Kitzingen auf Erhöhung der bisher anerkannten Platzzahl von 25 auf 28 Plätze pro Gruppe werden befristet bis zum 31.08.2008 genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Erhöhung mit Bescheid festzusetzen.

3. Kommunales Unternehmensrecht - Beteiligungsbericht 2004; Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Von dem nach Art. 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform wird für das Jahr 2004 zustimmend Kenntnis genommen.

4. Vermögensrechnung 2005

Ohne Abstimmung

Vom Ergebnis der Vermögensrechnung 2005 wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vermögensrechnung 2005:

Stand 31.12.2005

1. Vermögensübersicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV	
1.1 <u>Nachweis nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>	
1.1.1 Forderungen aus Geldanlagen	0,00 €
1.1.2 Forderungen aus Darlehen	14.824.905,31 €
1.1.3 Beteiligungen	126.698,14 €
(daneben 5,40 % Anteil aus Gewährträgerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	
1.1.4 Wertpapiere	0,00 €
1.2 <u>Nachweis nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u> (Anlagennachweise, Anlagevermögen kostenrechner sowie anderer Einrichtungen, Restbuchwerte)	<u>54.439.254,89 €</u>
Summe Ziffer 1:	<u>69.390.858,34 €</u>

2. Übersicht über Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV	
	<u>Stand 31.12.2005</u>
2.1 Schulden	
aus Krediten	21.778.882,26 €
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Bayerngrund	<u>2.816.782,04 €</u>
Summe Ziffer 2.1	24.595.664,30 €
2.2 Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	3.162.152,45 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	<u>222.657,75 €</u>
Summe Ziffer 2.2	3.384.810,20 €

Nachrichtlich:

- A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV wurde erstellt (Grundstücke und bewegliches Vermögen).
Zum 31.12.2005 betrug die Grundstücksfläche 8.032.343 m². Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2005
- 50.937.324,67 €
- B) Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2005
- 3.535.477,74 €

Im Jahr 2005 sind folgende Bürgschaften neu hinzugekommen:

<u>Bank</u>	<u>Zweck</u>
Landesbank Hessen-Thüringen	Städt. Freibad Kitzingen
Sparkasse Mainfranken Würzburg	Ausbau der Mainlände
Sparkasse Mainfranken Würzburg	Tiefgarage unter dem Feuerwehrgerätehaus

Schuldner: Stadtbetriebe Kitzingen GmbH
(Restschuld zum 31.12.2005: 1.123.887,12 €)

C) Reinvermögen:	
Bestand der Girokonten	1.790.149,87 €
Forderungen aus Darlehen (Ziffer 1.1.2)	14.824.905,31 €
Vermögen lt. Anlagennachweis (Ziffer 1.2)	54.439.254,89 €
Beteiligungen (Ziffer 1.1.3)	126.698,14 €

Grundstücke/Bodenwert (Buchst. A)	<u>47.576.744,74 €</u>
Zwischensumme	118.775.752,95 €
Schulden (Ziffer 2.1)	- <u>24.595.664,30 €</u>
Reinvermögen	<u>94.180.088,65 €</u>

Das Vermögen der Grundstücke zum Bodenwert wurde um die im Anlagennachweis enthaltenen Summen für unbebaute Grundstücke bereinigt (= 3.360.579,93 €), da das Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV sämtlichen Grundbesitz der Stadt Kitzingen zu Bodenwerten erfasst.

5. Budgetierung:

Änderung der Budgetierungsrichtlinien

A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf die Änderungen der Budgetierungsrichtlinien ein und bittet um Zustimmung.

Im Folgenden haben die Stadträte verschiedene Fragen, worauf Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer jeweils eingeht.

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene möchte wissen, ob es bezüglich des Benutzungszwangs (Bauhof/Gärtnerei) auch einen Leistungskatalog gebe, aus dem die Verwaltung ersehen könnte, welche Arbeiten der Bauhof bzw. die Gärtnerei durchführe.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass es zwar eine Auftragsbeziehung gebe, jedoch keinen Leistungskatalog. Er stimmt jedoch zu, dass dies eine sinnvolle Einrichtung wäre.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Budgetierungsrichtlinien vom 05.03.2002 werden wie folgt geändert:

1. Buchst. A) Ziffer 1) erhält folgenden neuen Wortlaut:

1) Definitionen:

Budgetierung ist die Zuweisung eines bestimmten Finanzvolumens für bestimmte Aufgaben, Leistungen und Projekte, mit dem flexibel und eigenverantwortlich gewirtschaftet werden kann.

Budgetarten:

Zuschussbudget: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Der Fehlbetrag bildet das Budget.

Ausgabenbudget: Die Summe der Ausgaben bildet das Budget (Einnahmen bestehen nicht).

Überschussbudget: Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben. Der Differenzbetrag muss erwirtschaftet werden.

Ausgeglichenes Budget: Es bestehen Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe (Budgetsumme. 0,00 €).

2. Buchst. A) Ziffer 2) bleibt unverändert, Buchst. A) Ziffer 3) erhält folgende neue Fassung:

3) Zuständigkeit für Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme:

Die Beschlussfassung über die erstmalige Festlegung eines Budgets erfolgt durch den Stadtrat. Die Budgets der Folgejahre werden dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Bei den im Rahmen der Budgetabrechnung vorgeschlagenen Budgetüberträgen in das Folgejahr wird wie folgt verfahren: Entsprechen die Überträge den Budgetierungsrichtlinien, so sind sie dem Finanzausschuss gesammelt zur Kenntnis zu geben. Budgetüberträge außerhalb der Budgetierungsrichtlinien sind weiterhin vom Finanzausschuss zu beschließen.

3. Buchst. B) Ziffer 2) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

2) Oberstes Ziel aller Budgets ist, einen Beitrag zur Verbesserung der angespannten finanziellen Lage der Stadt Kitzingen zu leisten. Zuschuss- und Ausgabebudgets haben als Zielsetzung die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets. Bei Überschussbudgets ist eine Einnahmeerzielung über den vorgegebenen Rahmen hinaus anzustreben, bei ausgeglichenen Budgets die Erwirtschaftung eines Überschusses.

4. In Buchst. B) Ziffer 2) wird folgender letzter Absatz angefügt:

Bei mehreren Budgets des selben Budgetverantwortlichen in einem Aufgabenbereich (z. B. Sportanlagen, Kindergärten) können die am Jahresende entstandenen Defizite (100 %) mit den Überschüssen (100 %) verrechnet werden. Die Verteilung des verbleibenden Überschusses (70 %) auf die jeweiligen Budgets ist anzugeben.

5. In Buchst. B) Ziffer 6) wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

In die Budgets wird ein Pauschalbetrag für allgemeinen laufenden Unterhalt aufgenommen, einmaliger größerer Unterhalt wird außerhalb der Budgets abgewickelt.

6. Buchst. B) Ziffer 7) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Bis 31.12.2008 besteht vorläufig ein „Benutzungszwang“ für alle Leistungen, die durch Einrichtungen der Stadtverwaltung selbst erbracht werden können.

7. In Buchst. B) Ziffer 8) wird nach den Worten ".... auf organisatorische Änderungen zurückzuführen sind.“ folgende Änderung aufgenommen:

Managementbedingte Veränderungen kommen bei Einsparungen dem Budget zugute bzw. belasten es bei Mehrkosten. Es handelt sich dabei um solche Veränderungen, die der bzw. die Budgetverantwortliche herbeigeführt bzw. beeinflusst hat. Zwischen Personalamt und Fachamt muss einvernehmlich über Veränderungen entschieden werden.

Bei zufälligen Personalausfall sind die Kosteneinsparungen nicht managementbedingt. Jedoch kann in Absprache mit der Stadtkämmerei als Anerkennung für die geleistete Mehrarbeit dem Budget die Einsparung teilweise gutgebracht werden. Grundsätzlich liegt dabei die Obergrenze bei der Summe, die die ausgefallene Person auf die Dauer von 6 Wochen als Entgelt erhalten hätte. Ein Verwendungszweck soll festgelegt werden.

Bei der Budgetabrechnung werden die Differenzen zu den Haushaltsansätzen immer bereinigt, soweit das Personal planmäßig eingesetzt wurde.

Zusätzliche Personalkosten durch Krankheits- oder Urlaubsvertretungen etc. müssen für die Dauer von 6 Wochen ersatzlos aus dem Budget aufgebracht werden. Ab der 7. Woche bis zum 6. Monat werden die zusätzlichen Personalkosten im Verhältnis 50 % Budget / 50 % durch zusätzliche Zuweisungen aus der Deckungsreserve des Gesamthaushalts getragen, wenn nicht durch die kostenlose Zuweisung von Auszubildenden das Vertretungsproblem gelöst werden kann. Nach Ablauf von 6 Monaten wird von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen entschieden.

Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei den Zuschüssen für ABM-Maßnahmen (HSt. 1740) verändern die Budgets entsprechend.

6. Vergabe des Festplatzes am Bleichwasen zur Durchführung des Frühlingsfestes und der Etwashäuser Kirchweih sowie Beschickung der Stadtteilkirchweih Sickershausen an einen Generalunternehmer

- A. Rechtsrätin Schmöger geht auf den Sachvortrag ein und bittet die Vergabe des Festplatzes für die Jahre 2007 und 2008 an den Generalunternehmer Michael Georg, Sommerach zu beschließen.

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene fragt nach, ob es eine Möglichkeit bzw. einen Platz gebe, die genannten Veranstaltungen auch in den Jahren 2009 bis 2011 abzuhalten. Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass dies noch nicht in die Überlegungen einbezogen wurde, jedoch klar sei, dass für die Jahre 2009 bis 2011 derartige Festlichkeiten ebenfalls abgehalten werden müssen.

Bürgermeister Böhm bittet sich im Vertrag die Option offen zu halten, dass bereits im Jahre 2008 mit den Vorbereitungen der NIK 2011 begonnen werden könnte.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass diesbezüglich eine entsprechende Passage im Vertrag aufgenommen werde.

Stadtrat Müller bittet jedoch, falls Herr Georg mit der Option nicht einverstanden sei, ihm den Festplatz für die Jahre 2007 und 2008 fest zu vergeben

B. **Mit 13 : 0 Stimmen**

Der Festplatz am Bleichwasen zur Durchführung des Frühlingsfestes und der Etwashäuser Kirchweih für die Jahre 2007 und 2008 sowie die Beschickung der Stadtkirchweih Sickershausen für den gleichen Zeitraum wird an den Generalunternehmer Michael Georg, Am Leitersberg 7, 97334 Sommerach, vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Generalunternehmen einen Gestattungsvertrag auf die Dauer von 2 Jahren abzuschließen. In jedem Jahr ist ein Entgelt (Platzgeld) in Höhe von 6.200 € zu entrichten, zahlbar jeweils zur Hälfte vor dem Frühlingsfest und vor der Etwashäuser Kirchweih.

7. Information von Oberbürgermeister Moser Entscheidung hinsichtlich der Ganztagsklasse

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Entscheidung bezüglich der Ganztagsklassen durch das Kultusministerium gefallen und Kitzingen (Hauptschule Siedlung) nicht berücksichtigt sei. Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass er bei zuständiger Stelle nachfragen werde, wie dies entstehen konnte, da die bisherigen Aussagen dahingehend lauteten, dass die Ganztagsklasse in Kitzingen genehmigt werde, lediglich die Zuschuss-situation unklar sei. Er weist darauf hin, dass am Dienstag, 11.07.2006 ein Gespräch im Neuen Sitzungssaal stattfinde, in dem eruiert werde, wie nun die Ganztagsbetreuung in Kitzingen umgesetzt werden könnte. Dies wird zur Kenntnis genommen.

8. Anfrage von Stadtrat May Gepäcksafes

Stadtrat May stellt fest, dass die Gepäcksafes abgeschlossen seien und möchte wissen, ob es einen Grund hierfür gebe.

Bürgermeister Böhm weist darauf hin, dass diese derzeit repariert werden.

9. Information von Rechtsrätin Schmöger Rechtsstreit Hiltner/Stadt Kitzingen bzgl. Kastanienhof

Rechtsrätin Schmöger weist darauf hin, dass die Stadt Kitzingen im Rechtsstreit gegen Herrn Hiltner bzgl. der Sperrzeiten des Kastanienhofs vom Verwaltungsgericht Würzburg Recht bekommen habe und der Antrag des Rechtsanwaltes von Herrn Hiltner abgewiesen wurde.

Dies wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

10. Anfrage von Stadtrat Popp
Maßnahmen zur Kleinen Gartenschau 2011

Stadtrat Popp stellt fest, dass es bis zur Kleinen Gartenschau lediglich 4 ½ Jahre seien und er daher wissen möchte, welche Maßnahmen die Gesellschaft zur Durchführung der Kleinen Gartenschau plane.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass zunächst eine Interne Besprechung stattfinden und dann der Aufsichtsrat nach der Sommerpause zur ersten Sitzung eingeladen werde.

11. Bitte von 2. Bgmin. Gold
Stühle der Alten Synagoge

2. Bgmin. Gold bittet, da sie bei den Stühlen keinerlei Abwetzspuren festgestellt habe, zunächst zu versuchen, die Stühle zu reinigen bevor der Auftrag zur Erneuerung vergeben werde.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

12. Anfrage von Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene
ISEK in der Sitzung am 13.07.2006

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene fragt bezüglich der Behandlung des ISEK in der Stadtratssitzung am 13.07.2006 nach, wann hierzu die Unterlagen an die Hand gegeben werden, damit noch genügend Zeit zum Einlesen bleibe.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass am morgigen Freitag zur Sitzung eingeladen werde, wobei auch die Unterlagen zum ISEK mitgeschickt werden. Gleichzeitig werde hierzu der Konversionsbeirat eingeladen.

13. Anfrage von Stadtrat Müller
Errichtung der Fahrradtresore

Stadtrat Müller fragt nach, weshalb die Fahrradtresore bereits in diesem Jahr errichtet werden, obwohl der Haushaltsansatz erst im Jahr 2007 eingestellt sei.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die Haushaltsüberschreitung diesbezüglich in der Stadtratssitzung am 13.07.2006 behandelt werde.

Stadträtin Wallrapp ergänzt, dass aufgrund des Leader + Zuschusses es für die Stadt Kitzingen insgesamt günstiger werde und daher die Tresore bereits in diesem Jahr errichtet werden.

14. Anfrage von Stadtrat Weiglein
Erste Sitzung der Gesellschaft zur Durchführung der Kleinen Gartenschau

Stadtrat Weiglein fragt nach, wann die erste Sitzung der Gesellschaft zur Durchführung der Kleinen Gartenschau 2011 stattfinden werde.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass die erste Sitzung nach der Sommerpause stattfinden werde.

15. Anfrage von Stadträtin Dr. Endres-Paul
Projekt „Gartenbau im Kitzinger Land“ von „multiculture“

Stadträtin Dr. Endres-Paul bittet, die nötigen Unterlagen zur Beauftragung von „multiculture“ hinsichtlich der Beauftragung der Dokumentation „Gartenbau im Kitzinger Land“ der Presse zukommen zu lassen, damit diese die richtigen Zahlen veröffentlichen können.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer